

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. März 2020 13:49

Zitat von Thamiel

Definiere "Verarbeiten" in Bezug zu "Senden" und "Empfangen"

Dienstliche E-Mails enthalten nicht per se personenbezogene Daten. Somit kann ich dienstliche Angelegenheiten durchaus auf privaten Geräten ohne Genehmigung durch die SL bearbeiten - solange keine personenbezogenen Daten verarbeitet, gesendet oder empfangen werden.